

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste München

vom 23.08.2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 44 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl. S. 339, 342), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste München vom 4. August 2011 wird wie folgt geändert:

§ 19 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Abschließend wird eine Durchschnittsnote gebildet, bei der die Noten der siebzehn einzelnen Modulprüfungen einfach und die Note des Moduls Bachelorthesis und Bachelorkolloquium zwanzigfach gewichtet werden.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschluss des Senats vom 10.07.2012 und der Genehmigung des Präsidenten vom 23.08.2012.

München, 23.08.2012



Prof. Dieter Rehm

Präsident der Akademie der Bildenden Künste München



Diese Satzung wurde am 23.08.2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.08.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.08.2012